

SATZUNGEN DER GEMEINDE SEXAU

über

- a) den Bebauungsplan „Am Erlengraben - Feuerwehr“ und**
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Am Erlengraben - Feuerwehr“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sexau hat am __. __. ____

- a) den Bebauungsplan „Am Erlengraben - Feuerwehr“ und
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Am Erlengraben - Feuerwehr“

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als jeweils eigenständige Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2023 (GBl. S. 422)
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12.11.2024 (GBl. 2024 Nr. 98)

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für

- a) den Bebauungsplan „Am Erlengraben - Feuerwehr“ und
 - b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Am Erlengraben - Feuerwehr“
- ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans.

§ 2

Bestandteile

1. Der Bebauungsplan besteht aus:
 - a) dem zeichnerischen Teil, M 1:1000 vom __.__.____
 - b) dem textlichen Teil – planungsrechtliche Festsetzungen – vom __.__.____

2. Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:
 - a) dem gemeinsamen zeichnerischen Teil vom __.__.____
 - b) den örtlichen Bauvorschriften (textlicher Teil) vom __.__.____

3. Beigefügt sind:
 - a) Begründung vom __.__.____
 - b) Umweltbericht vom __.__.____
 - c) Artenschutzfachliche Erfassung und Bewertung vom __.__.____
 - d) Geotechnischer Bericht vom 09.12.2024
 - e) Vorerkundung auf Kampfmittelbelastung vom 25.07.2024
 - f) Vorgezogene Starkregenbetrachtung - Erläuterungsbericht vom September 2024

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 (3) Nr. 2 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Regelungen zu Dachgestaltung, Fassadengestaltung, Einfriedungen, Abfallplätzen, Außenantennen, Niederspannungsfreileitungen und zum Umgang mit Niederschlagswasser in den örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können nach § 75 (4) LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 4

Überlagerung bestehender Bebauungsplan

Mit In-Kraft-Treten des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Am Erlengraben - Feuerwehr“ wird ein Bereich des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Zehnerhag und Wegacker“ in der Fassung der am 12.05.2023 in Kraft getreten 4. Änderung der Gemeinde Sexau überlagert.

§ 5

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan treten mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Sexau, den

Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes sowie der zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Sexau übereinstimmen.

Sexau, den

Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der
____.____._____

Sexau, den

Bürgermeister